

Maßnahmenblatt

zur geplanten Kompensationsmaßnahme i. V. m.
dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Kiestagebau Uhsmannsdorf“
der Gemeinde Horka

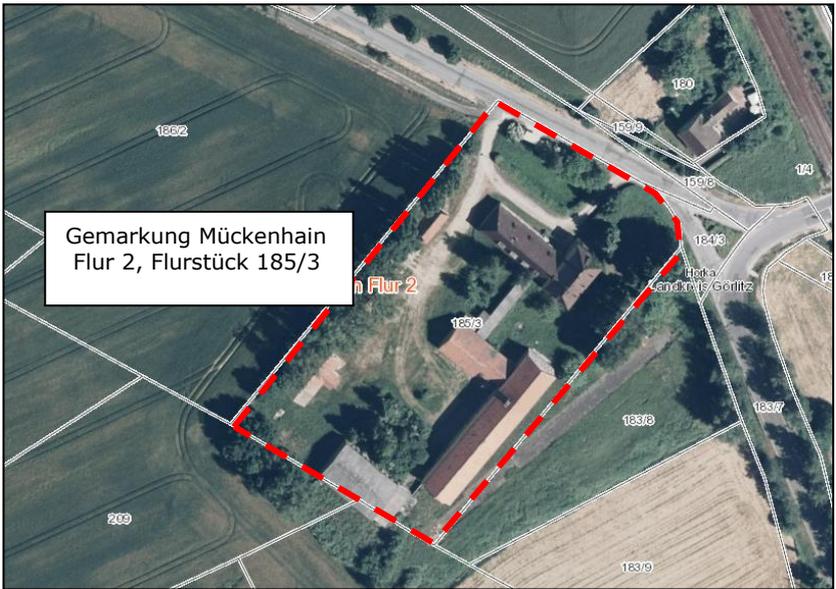
Bezeichnung der Maßnahme:	Gebäudeabbruch und zusätzliche Aufwertung durch die Pflanzung einer Streuobstwiese
Vorhabenfläche:	Gemarkung: Mückenhain, Flur: 2, Flurstück: 185/3
Konflikt:	Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
Flächenäquivalent Bedarf:	238.723 KFÄ
Beschreibung der Kompensationsmaßnahme:	<p>Auf dem Gelände der ehemaligen Schule von Mückenhain südlich der Straße „Am Bahnhof“ sind Versiegelungen in einem Umfang von 5.144 m² vorhanden. Der Standort ist dem Außenbereich zuzurechnen. Der Abbruch der Gebäude dient unter anderem dazu, bestehende Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter zu beseitigen und unterliegt damit konkreten naturschutzrechtlichen Zielsetzungen. Er steht im Zusammenhang mit der anschließenden ökologischen Aufwertung der Schutzgüter. So tritt beispielsweise auch eine Steigerung der Landschaftsbildqualität ein.</p> <p>Als zusätzlich aufwertende Maßnahme dieser Fläche ist eine Streuobstwiese geplant. Nach ausreichender Entwicklung und Pflege stellen diese Baumpflanzungen zudem einen vielseitigen Lebensraum für zahlreiche Artengruppen (Vögel, Insekten, Kleinsäuger) dar. Sie dienen als Rückzugs- und Schutzraum. So stellen die gepflanzten Gehölze selbst einen wichtigen Lebensraum dar. Die Baumkronen bieten zahlreichen Vogelarten hochwertige Brutplätze.</p> <p>Folgende Arten sollen zur Pflanzung berücksichtigt werden:</p> <p><i>Pyrus spez.</i> z. B. Konferenzbirne, Clappsiebling <i>Prunus spez.</i> z. B. Hauszweitschge <i>Malus spez.</i> z. B. Grafensteiner (früh), Boskoop, Hasenkopf, Undine, stahler Winter-prinz, Schweizer Orangenapfel, Cox Orangen, Altländer Pfannenkuchenapfel (reife folgernd).</p> <p>Die Pflanzgüte der Bäume sollte H 3xV mit Ballen, 10-12 cm nicht unterschreiten. Hinzu kommt der Bedarf an mehr als 12 m² unversiegeltem Wurzelraum und Abständen zwischen den Bäumen von mindestens 15 m.</p>
Durchführung:	Fachbetrieb/Vorhabenträger
Kontrolle/ Abnahme:	Vorhabenträger; Genehmigungsbehörde
Übersichtskarte zur geplanten Kompensationsmaßnahme:	

Abbildung 1: Lage der Kompensationsmaßnahme

Fotodokumentation:



Abbildung 2: Zweigeschossiges Gebäude im östlichen Bereich des Flurstücks



Abbildung 3: Blick in Richtung Norden auf weitere Gebäude, die abgebrochen werden sollen

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

Flächengröße:	5.144 m ² versiegelte Flächen / 8.400 m ² aufzuwertendes Flurstück
Erreichbares Flächenäquivalent:	243.104 KFÄ
Sicherung der Maßnahme:	Regelung im Durchführungsvertrag, einschließlich der Entwicklungspflege
Eigentümer:	Gemeinde Horka
Zukünftige Pflege für die Streuobstwiese:	<ul style="list-style-type: none">○ Bodenvorbereitende Maßnahmen○ Sicherung der Wässerung○ bei Bedarf Wildverbisschutz○ Pflanz-, Pflegeschnitt○ nach 3 Jahren freiwachsend